

Das Castrum Selgum

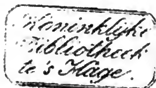
zur

Urgeschichte der Stadt Seligenstadt

und des ausgegangenen

Dorfes Zelle bei Zellhausen

von



Joh. Wilh. Chr. Steiner,

beider Rechte und der Philosophie Doctor, Hofrath, Historiograph des Großh. Hess. Hauses und Landes, Ritter des Großh. Hess. Verdienstordens Philipps des Großmüthigen, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften zu München, Ehrenmitglied der historischen Vereine zu Augsburg, Bamberg, Halle, Hannover, Meiningen, München, Rottweil, Sinsheim, Wetzlar, Wiesbaden, Würzburg, des archäologischen Instituts zu Rom, corresp. Mitgl. der histor. Vereine zu Berlin, Kassel, Lübeck, Leyden, Mainz, Minden, actives Mitglied der histor. Vereine zu Bonn und Darmstadt.

Seligenstadt, 1858.
Auf Kosten und im Verlage des Verfassers.

Ihren Königlichen Hoheiten

Ludwig III. und Mathilde

Großherzog Großherzogin

von Hessen und bei Rhein,

widmet diese Schrift

als Programm zur Feier Allerhöchst Ihres 25jährigen Vermählungsfestes den 26. December 1858,

glückwünschend

und zur Erinnerung an Allerhöchst Ihre Anwesenheit zu Seligenstadt vom 9. auf den 10. Januar 1834,

in tiefster Ehrfurcht

der Verfasser.

Die Bewohner der Stadt und des Bezirks Seligenstadt empfingen am 9. Januar 1834 Ihre Königlichen Hoheiten den Großherzog Ludwig III. und die Großherzogin Mathilde (damals Erbgroßherzog und Erbgroßherzogin) bei Allerhöchst Ihrer Ankunft aus dem Königreiche Bayern an der Grenze des Großherzogthums Hessen mit freudigem Jubel, und Seligenstadt hatte damals das Glück, der erste Ort des Landes zu sein, in welchem dieses neu vermählte Hohe Fürstenpaar auf der Reise über Offenbach nach Darmstadt zu jener Zeit ankam, um daselbst vom 9. auf den 10. Januar 1834 im Prälaturgebäude der ehemaligen Abtei zu verweilen.

Diese freudige Begebenheit jener schönen Zeit wünscht der Verfasser gegenwärtiger Schrift über die Urzeit der altehrwürdigen Stadt Seligenstadt aus Anlaß des bevorstehenden fünfundzwanzigjährigen Vermählungsfestes unseres erhabenen Fürstenpaares in Erinnerung zu bringen und das Andenken daran zu erhalten, indem er zu gleicher Zeit seinen herzlichen Glückwunsch zu diesem Feste ehrfurchtsvoll darbringt.

Die Nachrichten, welche wir aus Römerzeit von Seligenstadt besitzen, habe ich bereits in der Geschichte dieser Stadt, S. 1 f., in der Geschichte des Maingebiets, S. 168 f., in dem Codex i. r. Danubii et Rheni I. 82 f., und im Archiv für hess. Gesch. B. 3, Heft 1, VII, mitgetheilt.

Daselbst wird auch zweier römischer Lapidarinschriften gedacht, welche i. J. 1820 beim Abbruche der alten einst eine halbe Stunde von Seligenstadt auf der Stelle des ausgegangenen Dorfes Zelle gelegenen und zur Gemarkung Zellhausen gehörigen Zellkirche gefunden worden sind und gegenwärtig in meinem Garten zu Kleinkrotzenburg aufbewahrt werden.

Früher der Meinung, beide Inschriften seien Fragmente zweier verschiedener Denkmäler, das eine einer Ara Jupiters, das andere eines Grabsteins, konnte daraus für Geschichte wenig geschöpft werden, so viel wir dagegen jetzt dieses bei näherer Betrachtung der zwei Steine vermögen, deren bisher verborgener Inhalt ein helles Licht auf alte Geographie und Verfassung beider obengenannten Orte wirft.

Als ich bei einer wiederholten Revision der bereits erschienenen drei Th. meines Codex inscript. romm. (deren Resultate im vierten Theile nachgetragen und in einem besondern Textbande zusammengestellt werden) mit Rücksicht auf einerlei Fundort, Gleichheit des Materials beider Fragmente (gelber Sandstein von Pflaumheim) und gleiche Zahl der Schriftzeilen auf den Gedanken kam, zu versuchen, ob hier vielleicht Reste einer Inschrift zu entdecken seien, zeigte sich die Richtigkeit meiner Vermuthung beim Zusammenlesen der Zeilen des

Originals, nachdem ich die Schriftseiten beider neben einander gelegten Fragmente einer Schrägbeleuchtung der Sonne ausgesetzt hatte und auf diese Weise die, zu verschiedener Zeit abwechselnd von Osten und Westen aus besehene Schrift sowohl nach ihren erhaltenen ganzen Theilen als nach den vorhandenen Resten genau erkennen konnte.

Ich nahm folgende Abschrift unter Bezeichnung der Fragmente 1 und 2 und Anmerkung eines vertical mitten hindurch laufenden leeren Raums als Andeutung des durch Zerspaltung des Steins entstandenen Schriftverlustes:

N. 1.	N. 2.
I	M
HEIIC	OLIT
NOVI	ER
FELICI	IER
RIO	VC
IVLIVS	AP
FIL FA	A RVF
VS PAP	. . . .
SENTIVS	GEMEL
LVS DO	VERVNT
PRAEF. C	A VIT
CASTRI SE	I AIM A
IO ET AO	NO OS
V S L	M.

Ergänzt und zu lesen wie folgt:

I (O) M
HE(L)IO(P)OLIT(A)
NO VE(N)ER(I)
FELICI(M)ER
(C V) RIO (A) V G (V S T O)
IVLIVS (M) A (R C I)
FIL. FA(BI) A RVF
VS PAP(H O ET)
SENTIVS (GEMEL

10 LVS DO(NA)VERVNT
PRAEF(E)C(TVR)A VET
CASTRI SE(LG)I AEM(ILI)A
NO ET AQ(VILI)NO (C)OS.
V S L (L) M.

Jovi optimo maximo Heliopolitano, Veneri felici, Mercurio augusto, Julius, Marci filius, fabia, Rufus, Papho et Sentius Gemellus donaverunt praefectura veteranorum castri Selgi Aemiliano et Aquilino consulibus votum solventes laeti lubenter merito.

Jupiter dem besten, größten, dem Heliopolitanischen, Venus der glückbringenden, Merkur dem augusteischen (vom Kaiser verehrten) haben (diesen Altar) gewidmet (gestiftet) Julius Rufus, des Marcus Sohn von der fabischen Tribus aus Paphos und Sentius Gemellus in der Veteranenpräfektur des Castrums Selgum unter dem Consulate des Aemilianus und des Aquilinus (253 n. Chr.) ihr Gelübde freudig gerne und nach Gebühr lösend.

Auf der Nebenseite des Fragm. 1 sind ein Opferbeil und eine Opferschüssel und auf jener des Fragm. 2 ein hoher spitz zugewachsener unten breiter Baum mit kurzem dicken Stamme abgebildet. Die Basisverzierung ist an beiden Fragmenten weggehauen, von der Capitälverzierung sieht man nur beim Fragm. 2 einige Ueberreste. Die Rückseite beider Fragmente ist rauh bearbeitet, stellenweise vertieft und ungleich und war mithin zum Einsetzen in die Mauer eines Tempels oder einer Aediculanische bestimmt.

Zur Urgeschichte der St. Seligenstadt und des Dorfes Zelle kommt in dieser Inschrift eine wichtige Stelle vor, welche für die nachfolgende Abhandlung von vornherein hervorzuheben ist; sie lautet: praefectura veteranorum castri Selgi. Bevor hierüber eine Erklärung versucht wird, wollen wir den übrigen Inhalt der Inschrift kennen lernen, weil damit zugleich Einiges zur Beleuchtung dieses Hauptgegenstandes benutzt werden soll.

Jovi optimo maximo Heliopolitano. Die Ergänzung dieses Beinamens steht außer Zweifel. Er erscheint in folgenden Stellen zweier Inschriften von Puteoli (j. **Pozzuoli**) in Neapel, welche lauten: **ex jussu J. optim. maximi Helio politani** (Mommsen **Inscript. r. Neapol** Nr. 2475); ferner: **Cultores Jovis Heliopolitani** qui **Puteolis consistunt** (das. Nr. 2488). Auch bestand an jenem Orte eine besondere Genossenschaft zur Verehrung dieser Gottheit ein „**Corpus Heliopolitanorum** (das. Nr. 2476) **cultores Jov. Heliopolitani**, wie oben angeführt ist. Jupiter erhielt diesen Beinamen von der Stadt **Heliopolis** in Cölesyrien, unter den Römern **Colonia Julia Augusta Felix Heliopolis**, (jetzt Baalbek in der asiatischen Provinz Syrien oder Suristan) genannt. Hier befand sich einst der Hauptsitz der Verehrung des Baal, einer mit Helios identificirten Gottheit, welcher zu Ehren (in weiterer Identificirung mit Jupiter) unter dem K. Antoninus Pius daselbst ein prachtvoller Tempel erbaut wurde, dessen Ruinen noch jetzt zu sehen sind. Mit Bezug auf die Lage dieser Stadt am Libanon, wo ehemals die Ceder in großer Menge wuchs, scheint der auf dem Steine abgebildete Baum eine solche, als heimathliche Andeutung auf Heliopolis und den davon abgeleiteten Beinamen des Jupiter vorzustellen. Weiter scheint bei dem so seltenen Vorkommen von Denkmalen dieser Widmung und soweit uns bekannt, dem einzigen im Römerlande der Donau und des Rheins, die Versetzung dieses Cults in unsere Gegend dem Umstande beizumessen zu sein, daß einer dieser hier genannten zwei Votirenden (Sentius Gemellus, wie gleich unten vorkommt) zu Heliopolis im röm. Kriegsdienste gestanden, hier diesen Cult kennen gelernt, und nachdem er als Veteran in die hiesige Gegend auf eine nächst dem Castrum Selgum befindliche Militäransiedelung versetzt worden war, ihn da aus besonderer Verehrung fortgesetzt habe. wie wir dieses nach vorliegenden Beispielen von andern aus der weitesten Entfernung des römischen Reichs in die beiden germanischen Provinzen auf gleiche Weise versetzten Götter-

culte wissen, z. B. des Cults des Jupiter Dolichenus (benannt nach der Stadt Doliche im nördlichen Syrien) nach Denkmalen zu Aschaffenburg (Steiner Codex i. r. Nr. 712), zu Pforzheim (das. Nr. 893), zu Hedernheim (das. Nr. 1693), zu Remagen (das. Nr. 2385); ferner des Jupiter Casius, benannt nach einer Gebirgsgegend in Phönizien, und der daselbst verehrten Dii Casses nach Denkmalen zu Oberklingen bei Umstadt (das. Nr. 175), zu Landstuhl (das. Nr. 795), [zu Hedernheim (das. Nr. 1692) u. a. O., wodurch constatirt ist, daß neben dem Cult des Jupiter Casius auch jener der Dii Casses allein, hier eingeführt war.

Veneri felici. Eine Venus felix erscheint bei Gruter S. 59 Nr. 7 und bei Mommsen a. a. O. Nr. 3903, 6034. Hiernach konnten obige Schriftreste wegen des nachfolgenden Wortes FELICI mit Sicherheit ergänzt werden.

Auf der Insel Cypern, die unter dem Namen Cyprus eine der zehn Provinzen des römischen Reichs im Oriente war, (Not. dign.) lag die Stadt Paphos, berühmt im Alterthume wegen der dort herrschenden Verehrung der Venus. Ich habe die Ergänzung Papho vorgeschlagen, theils wegen des Vorkommens dieser Venus felix neben dem Jupiter Heliopolitanus zur Erinnerung des Einen beider Votirenden an seine Heimath und ihren religiösen Cult, theils weil ein jeder der beiden Stifter nur zwei Namen führt, und bei dem Julius Rufus die Tribus, zu welcher derselbe gehörte, dergestalt am rechten Orte geschrieben erscheint, daß man hiernach die gebrauchsmäßige Stellung und Anführung seines Heimathsortes Paphos (nach dem Namen Rufus) annehmen kann. Was die Schreibung MARCI FIL, statt M. F. betrifft, so findet man zwar die Pränomina meistens nur mit den Anfangsbuchstaben angedeutet, allein es gibt hiervon auch Ausnahmen, z. B. Steiner Codex Nr. 324, wo MARCI F. vorkommt.

Mercurio augusto. Ich kann hier kurz bemerken, daß dieses Epithet ein bekanntes des Mercur ist, z. B. Steiner

Codex Nr. 21 und Gruter S. 53 Nr. 12, 13, 14. Auch vielen andern Gottheiten hat man es zum Zeichen der besonderen Verehrung, die ihnen von dem einen oder andern Kaiser gewidmet wurde, gegeben, z. B. der Diana auf einem Altare zu Seligenstadt (das. Nr. 185).

Donaverunt praefectura veteranorum castri Selgi, d. i. sie haben (diesen Altar) gewidmet (errichtet) in der Veteranenpräfectur des Castrums Selgum.

Hiermit sind wir zum Hauptgegenstande dieser Abhandlung gekommen, worin es sich um Namen, Lage und Verfassung zweier Oertlichkeiten, der des Castrums und jener der Veteranenpräfectur handelt. Zuvor einige allgemeine Bemerkungen.

Präfecturen waren Filialorte der röm. Municipien und Colonien. Je nach Verschiedenheit örtlicher Verfassungsverhältnisse zu Hauptorten und der Privatrechte gab es auch noch andere Filiale, als: **vici**, **fora**, **conciliabula**, **stabula**. So viel nur im Allgemeinen von den letzteren. Die Präfecturen erscheinen ihrem Ursprunge nach theils als durch Eroberung und Bestrafung mit Verlust früherer Rechte in Abhängigkeit herabgesunkene Gemeinden, theils in Folge der Colonisation der Provinzen als neugegründete Ortschaften in gleicher aber nicht zum Zeichen der Strafe, sondern im Interesse der Ansiedelung und Politik nothwendigen Abhängigkeit von der Obrigkeit eines Bezirks oder Hauptortes. Die Coloniepräfecturen waren theils bürgerliche, theils militärische. Jene standen unter der Verwaltung des Justizpräfecten eines Bezirks (**praefecti juris dicundi civitatis**, s. St. **Cod.** Nr. 2712 und Comment. **a. v. Civitates**, verschieden, nicht einerlei, wie man bisher wegen nicht verstandener Beschaffenheit der **Civitates** angenommen hatte, von den ihnen subordinirten **duumviris juris dicundi** einzelner Municipien und Colonien). Die militärischen Präfecturen waren der Verwaltung eines Lagerbezirksbefehlshabers (**praefectus castrorum**) unterworfen, vor welchem auch die Streitigkeiten in Civilsachen entschieden wurden. Den dienstlichen Standpunkt dieser Präfecten lernen wir aus

einer besonderen zum Schutze der römischen Grenzländer nothwendig gewordenen militärischen Organisation kennen, welche darin bestand, daß mehrere Castra sammt den dazu gehörigen Filialen bezirksweise administrativ vereinigt und einem Präfecten, und diese wieder provinzenweise zu einem großen Landbezirk vereinigt, damit zugleich dem Befehle eines ihm vorstehenden Dux untergeordnet wurden. Jener lat. Amtstitel praefectus castrorum wäre also durch die oben gebrauchte Paraphrase „Lagerbezirksbefehlshaber" deutlicher gemacht.

Da wo diese Praef. castrorum vorkommen, erscheinen keine Praef. jurisdi cundi, keine Civitates. Bestand irgendwo einmal diese Verfassung der Civitates, so mußte sie aufgegeben werden, sobald Gefahr vorhanden war und zu Abwendung derselben Lagerbezirke organisirt wurden, wie dieses beispielsweise im vierten Jahrhundert am rechten Ufer der Donau geschah, als die Barbaren angefangen hatten, nach Eroberung der römischen Besitzungen am linken Donauufer, auch die des rechten anzugreifen; da erscheinen hier nach der Notit. dignit. die Castra Batava, Castr. Quintana, C. Augustana (wo vorher die Civ. Augusta norum bestand) C. Abusina, C. Fibiana, das Summontorium (ebenfalls ein Lagerbezirk ohne Beisetzung des Wortes castra) das Vallutum, ein mit Graben und Wall umgebener Bezirk, und viele andere, wie sie von Buchner und von v. Raiser beschrieben werden.

Bevor wir das Vorstehende auf jene zwei in der Inschrift genannten Oertlichkeiten in Anwendung bringen, ist zu zwei dahin gehörigen Textstellen Folgendes zu bemerken. Die Z. 11 wegen des am Wortende übrig gebliebenen A und nach dem vorhandenen Defectraume ergänzte Stelle praefectura ist die Benennung eines Filials des Castrums und steht hier im abl. loci. Ferner kommt für die Anzeige des Wortes Veteranus sehr oft die Abkürzung VET inschriftlich vor, z. B. Steiner Codex Nr. 33, 561, 974, 1027, 1044, 1413 u. a. Offenbar erscheint auf dem Steine der Strich I als das übrig gebliebene

Fulerum von E und hiernach die Ergänzung VET gerechtfertigt.

Unsere Präfectur war eine militärische, weil sie von Veteranen bewohnt wurde, welche ihre Söhne zum Kriegsdienst zu stellen hatten und dazu in gewissen Fällen ebenfalls noch selbst gebraucht wurden (s. Steiner Maingebiet und die daselbst S. 293 aus Capitolinus angeführten Stellen) sie war eine solche ferner, weil sie als Filial eines Castrums, nicht eines Municipums oder einer Coloniestadt erscheint. Sie gehörte zum Territorium dieses Castrums, denn jedes einzelne Castrum hatte im größeren Lagerbezirk (Castra) wieder sein kleineres, wie aus L. 2. C. de fundis limitrophis et terris et limitaneis vel castellorum hervorgeht und wovon unten Näheres.

Die Stelle, wo einst diese Präfectur lag, ist leicht zu ermitteln.

Neben einem von der alten babenhäuser Straße seitwärts ab, Zellhausen vorbei nach Stockstadt ziehenden und hier in die alte Straße, welche von Seligenstadt dahin geht, mündenden alten Vicinalwege, stand einstens das Dorf Zelle mit einer Capelle. Hier soll nach einer Sage Eginhards Gemahlin, Emma, als Vorsteherin eines daselbst befindlichen Frauenklosters gelebt haben (Steiner Geschichte von Seligenstadt, S. 20), wenigstens deutet das Wort Cella mit Gewißheit auf ein daselbst befindlich gewesenes klösterliches Gebäude. Das Dorf, welches dabei stand, seinen Namen hiervon ableitete und unter demselben sehr oft urkundlich vorkommt, ging im 14. Jahrhundert ein, und seine übrig gebliebene Capelle, Zellkirche genannt, war bis zum Jahr 1820, in welchem sie abgebrochen wurde, zu verschiedenen Zeiten des Jahres, namentlich bei der Wallfahrt auf Markustag zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmt. Das Terrain, worauf Dorf und Capelle standen, heißt „Zellgewann" ist ungefähr 60 Morgen groß und enthält noch viele Gebäudesubstructionen, namentlich massenhaft tiefgehende Fundamente und Merkmale früherer Ausgrabungen der Landleute, welche hier Baumaterial suchten

und ihre Felder nutzbar machten. Durch diese Unternehmungen kamen außer den Gegenständen des späteren Mittelalters und der früheren fränkischen Zeit auch römische zum Vorschein, namentlich die oben beschriebene Ara, ferner ein Handmühlstein, Münzen, Bronzen, Backsteine, die ich alle gesehen, zum Theil aufbewahrt und für die Sammlung des hist. Vereins für das Großh. Hessen bestimmt habe.

Die Lage dieser so beschaffenen Stätte an einem alten schon zu Römerzeit gebrauchten Vicinalwege, neben welchem sich eine Stunde von dieser Stätte entfernt, auch noch das ausgegangene Dorf Hausen mit dem großen römischen Signalhügel „häußer Schloß" genannt, befunden hat, ferner ein von Seligenstadt durch den Brüel (Broil, Breuel) auf diese Stätte direkt ziehender Weg, „Stallweg" genannt (vielleicht von Stubulum abzuleiten), läßt uns mit besonderer Berücksichtigung des Umstandes, daß hier der Fundort unserer Ara ist, die Localität erkennen, auf welcher einst diese Präfectur gestanden hatte.

Ich gehe zur Erklärung des Namens Selgum*) (unter welchem ich das Castrum erscheinen lasse) über, suche und finde damit zugleich dessen Lage in der Nähe seines Filials (Präfectur) — auf der Stelle, wo jetzt Seligenstadt liegt.

---

*) Das der Defectstelle SE..I voranstehende Wort im Genitiv CASTRI deutet auf ein anderes Wort, dessen Genitiv in I ausgeht und demnach einen Nominativ auf us oder um voraussetzt. Nach der Analogie vieler latinisirten keltischen Ortsnamen, z. B. Mogontiacum, Argentoratum, Antonacum, Cambodunum, Juravum, Cappunlum wähle ich die Form „Selgum" um so mehr, als die alturkundliche deutsche Form „Selgenstat" darauf hinweist und aus jener entstanden ist. Aus der S. 16 allegirten Urkunde bei v. Pallhausen ersehen wir, daß das keltische „Selg" oder „Celg" die lateinische Form „Celgum" erhalten hat, wenn die betreffende Stelle „exceptis exunaquaque parte quam? (quae) Celga vocamus" wie hier steht corrigirt wird, und mit Rücksicht auf das Wort „exceptis" Celga unstreitig der Acc. Plur. von Celgum ist.

Die Untersuchung hierüber knüpft sich an zwei Haltpunkte 1) an die Bedeutung des keltischen Wortes „Selg" und 2) an der Stadt Seligenstadt alturkundlichen Namen „Selgenstat" (sic).

Was versteht man unter „Selg" oder wie dieses Wort zuweilen geschrieben wird „Zelg"? In allgemeiner Bedeutung wird hierunter „das bestellte Feld" verstanden, von „selgen" oder „zelgen", d. i. bestellen; in engerer Bedeutung: das zu irgend einem besondern Feldprodukt bestellte Feld, z. B. der Kappus-Selg und bei der Dreifelderwirthschaft: der Winter-, Sommer-Selg (Schmeller, bayerisches Wörterbuch IV. 255). Daß dieses Wort jedoch nicht überall auf Production zu beziehen ist, sondern nach irgend bestehenden Rechtsverhältnissen auf gewissen Grundstücken ständig haftet, geht aus einer Urkunde bei von Pallhausen Bojoariae Top. I. 126 hervor, worin es heißt: **Odolhardus nobilis vir tradidit ad Ergetesbach hobas VII et omne territorium, quod ibidem visus et habere, exceptis exunaquaque parte, quam (quae) *Celga* vocamus.**

Der Feldname „Selg" kommt in der Nähe von Seligenstadt zweimal vor: 1) in der Gemarkung des 3/4 Stunden von dort entfernt liegenden Dorfes Kleinkrotzenburg, wo eine neben der Beune und nahe beim Dorfe befindliche Gewann, worin das Kappusfeld liegt, der „Selg" heißt, ein Wort, welches im Munde des Volks oft zu hören ist; 2) in der Gemarkung des 1/4 Stunde von Seligenstadt liegenden Dorfes Kleinwelzheim, wo sich zwischen dem mainflinger Wege und der Remise unter dem noch jetzt bekannten und gebrauchten Namen „Selgsträuche" ein Gelände befindet.

Durch diese topische Wahrnehmung aus ganz naher Umgegend haben wir, wie der Leser mit mir wohl einverstanden sein wird, blos eine Annäherung zur Erklärung der ergänzten Textstelle gewonnen, weil es hiernach nur wahrscheinlich ist, daß einst auf der Stelle, wo die Römer ein Castrum erbaut haben, ebenfalls mitten inne der beiden genannten „Selge" eine von Kelten bewohnte gleichbenannte gelegen habe.

Diese Wahrscheinlichkeit wird jedoch nach folgenden weitern

Daten unter Beseitigung mehrerer ihnen scheinbar entgegenstehenden unten angeführten Zweifeln zur völligen Gewißheit.

Zur Zeit, als das Kloster Seligenstadt noch nicht erbaut, folglich von einer Translation der Gebeine der h.h. Peter und Marcellin (nach welchen, wie unten vorkommen wird, als den „Seligen" aus dem mißverstandenen alturkundlichen Namen „Selgenstat" seit dem 14. Jahrhundert der neue „Seligenstadt" entstand) noch nicht die Rede sein konnte, kommt im Jahr 802 n. Chr. dieser Ort zum ersten Male urkundlich vor und zwar unter der Schreibung „Selgenstat". Die Urkunde, welche diese gibt, benachrichtigt uns zugleich von der Anwesenheit Karl's des Großen daselbst am 23. April 802 und von einer Güterschenkung, die er von hier aus zu Gunsten des im Bisthum Halberstadt damals gelegenen Klosters Helmstadt ausfertigen ließ. Die Urkunde schließt folgendergestalt: „Datum VII. kal. majas anno incarnationis DCCCII, Karoli vero serenissimi regis ejus imperii II. Actum Selgenstat feliciter amen. (Buccellinus Germ. sacra. p. 307.)

Diese Schreibung erscheint in der Folge constant bis ohngefähr in die Mitte des 14. Jahrhunderts, und kommt urkundlich unter den kleinen Variationen „Selgunstat, Selgenstat, Selginstat, Selgenstadt", niemals aber „Seligenstat", 26mal vor (Baur, Urkundenbuch im Archiv für hess. Gesch., Nr. 42, 131, 177, 180, 187, 188, 191, 192, 196, 222, 356, 366, 369, 396, 417, 531, 542, 571, 572, 638, 642, 650, 668, 709, 710, 727).

Wenn zur Erklärung der Ortsnamen dem Ursprunge nach stets auf die älteste Form ihrer Schreibung gesehen werden muß, so finden wir bei Anwendung dieser bewährten Regel, daß sich dieser Ortsname auf das oben erklärte und noch jetzt in der Nähe von Seligenstadt gesprochene Appellativum „Selg" mit Hinzufügung des bei ehemaligen Römerstätten gebräuchlichen Appellativ. „Stat", beziehen müsse, daß mithin keine andere Erklärung desselben zulässig erscheint, als die, welche nach den ältesten Urkunden und in noch jetzt lebenden Worten gedachter Bedeutung nach an ihm haftet. Nachgerade

müßte deßhalb die defecte Textstelle **SE . . I** die Ergänzung **SELGI** (im Genitiv, weil **CASTRI** voransteht) erhalten.

Die Frage, ob die alturkundliche Form „Selgenstat" mit Zurückweisung der von mir vorgeschlagenen latinisirten Form „**Selgum**" oder aus dem ursprünglichen Namen „Selg" zunächst hervorging, scheint für die Annahme des letzteren Falles in der Beschränkung beantwortet werden zu können, daß die lateinische Sylbe um auf die deutsche Verlängerung **en** (wenn hier keine Casusendigung angenommen werden kann) Einfluß gehabt zu haben scheint.

Neben diesen aus dem Ursprünglichen und Alturkundlichen hervorgehenden Betrachtungen und Entscheidungen wollen wir noch verschiedene aus Unwissenheit und Träumereien hervorgegangene willkührliche Deutungen und unstatthafte Einfälle anführen, wie sie uns der gelehrte Prior der Abtei Seligenstadt, Weinkens, in seinem **Eginhartus illustratus p 57** fg. in der Absicht mittheilt, um in seinem Zweifel an sie, Licht zu bekommen. Er berichtet: Die Sage, der Name Seligenstadt sei von einem Ausrufe Kaiser Karl's — selig ist die Stadt, wo ich meine Tochter funden hatt' — abzuleiten, erscheine grundlos und verwerflich: ein müßiger Kopf (Abraham Sauer) habe sie erfunden; ferner: des Abten Trithemius Mittheilung in irgend einer seiner Schriften über Ostfranken — Salagast der Philosoph und Gesetzgeber habe Seligenstadt erbaut, sei daselbst um das Jahr 447 n. Chr. gestorben und man habe nach ihm diesen Ort „Saligenstadt" genannt — entbehre aller Glaubwürdigkeit, dagegen könne etwa dieses angenommen werden, daß man den stark besuchten Wallfahrtsort Obermühlheim (dies sei sein früherer Name gewesen) aus hoher Verehrung der dahin zu Eginhard's Zeiten gebrachten Reliquien der hh. Peter und Marcellin seitdem den Ort der „Seligen" genannt, sofort jenen alten Namen Obermühlheim in den neuen „Seligenstadt" umgewandelt habe; aber, so setzt Weinkens als ehrlicher und unbefangener Forscher hinzu „**quomodo subsistit subscriptio Caroli M. Seligenstadii facta, si jam dicta**

Daten unter Beseitigung mehrerer ihnen scheinbar entgegenstehenden unten angeführten Zweifeln zur völligen Gewißheit.

Zur Zeit, als das Kloster Seligenstadt noch nicht erbaut, folglich von einer Translation der Gebeine der h.h. Peter und Marcellin (nach welchen, wie unten vorkommen wird, als den „Seligen" aus dem mißverstandenen alturkundlichen Namen „Selgenstat" seit dem 14. Jahrhundert der neue „Seligenstadt" entstand) noch nicht die Rede sein konnte, kommt im Jahr 802 n. Chr. dieser Ort zum ersten Male urkundlich vor und zwar unter der Schreibung „Selgenstat". Die Urkunde, welche diese gibt, benachrichtigt uns zugleich von der Anwesenheit Karl's des Großen daselbst am 23. April 802 und von einer Güterschenkung, die er von hier aus zu Gunsten des im Bisthum Halberstadt damals gelegenen Klosters Helmstadt ausfertigen ließ. Die Urkunde schließt folgendergestalt: **Datum VII. kal. majas anno incarnationis DCCCII, Karoli vero serenissimi regis ejus imperii II. Actum Selgenstat feliciter amen. (Buccellinus Germ. sacra. p. 307.)**

Diese Schreibung erscheint in der Folge constant bis ohngefähr in die Mitte des 14. Jahrhunderts, und kommt urkundlich unter den kleinen Variationen „Selgunstat, Selgenstat, Selginstat, Selgenstadt", niemals aber „Seligenstat", 26mal vor (Baur, Urkundenbuch im Archiv für hess. Gesch., Nr. 42, 131, 177, 180, 187, 188, 191, 192, 196, 222, 356, 366, 369, 396, 417, 531, 542, 571, 572, 638, 642, 650, 668, 709, 710, 727).

Wenn zur Erklärung der Ortsnamen dem Ursprunge nach stets auf die älteste Form ihrer Schreibung gesehen werden muß, so finden wir bei Anwendung dieser bewährten Regel, daß sich dieser Ortsname auf das oben erklärte und noch jetzt in der Nähe von Seligenstadt gesprochene Appellativum „Selg" mit Hinzufügung des bei ehemaligen Römerstätten gebräuchlichen Appellativ. „Stat", beziehen müsse, daß mithin keine andere Erklärung desselben zuläßig erscheint, als die, welche nach den ältesten Urkunden und in noch jetzt lebenden Worten gedachter Bedeutung nach an ihm haftet. Nachgerade

müßte deßhalb die defecte Textstelle SE . . I die Ergänzung SELGI (im Genitiv, weil CASTRI voransteht) erhalten.

Die Frage, ob die alturkundliche Form „Selgenstat" mit Zurückweisung der von mir vorgeschlagenen latinisirten Form „Selgum" oder aus dem ursprünglichen Namen „Selg" zunächst hervorging, scheint für die Annahme des letzteren Falles in der Beschränkung beantwortet werden zu können, daß die lateinische Sylbe um auf die deutsche Verlängerung en (wenn hier keine Casusendigung angenommen werden kann) Einfluß gehabt zu haben scheint.

Neben diesen aus dem Ursprünglichen und Alturkundlichen hervorgehenden Betrachtungen und Entscheidungen wollen wir noch verschiedene aus Unwissenheit und Träumereien hervorgegangene willkührliche Deutungen und unstatthafte Einfälle anführen, wie sie uns der gelehrte Prior der Abtei Seligenstadt, Weinkens, in seinem Eginhartus illustratus p 57 fg. in der Absicht mittheilt, um in seinem Zweifel an sie, Licht zu bekommen. Er berichtet: Die Sage, der Name Seligenstadt sei von einem Ausrufe Kaiser Karl's — selig ist die Stadt, wo ich meine Tochter funden hatt' — abzuleiten, erscheine grundlos und verwerflich: ein müßiger Kopf (Abraham Sauer) habe sie erfunden; ferner: des Abten Trithemius Mittheilung in irgend einer seiner Schriften über Ostfranken — Salagast der Philosoph und Gesetzgeber habe Seligenstadt erbaut, sei daselbst um das Jahr 447 n. Chr. gestorben und man habe nach ihm diesen Ort „Saligenstadt" genannt — entbehre aller Glaubwürdigkeit, dagegen könne etwa dieses angenommen werden, daß man den stark besuchten Wallfahrtsort Obermühlheim (dies sei sein früherer Name gewesen) aus hoher Verehrung der dahin zu Eginhard's Zeiten gebrachten Reliquien der hh. Peter und Marcellin seitdem den Ort der „Seligen" genannt, sofort jenen alten Namen Obermühlheim in den neuen „Seligenstadt" umgewandelt habe; aber, so setzt Weinkens als ehrlicher und unbefangener Forscher hinzu „quomodo subsistit subscriptio Caroli M. Seligenstadii facta, si jam dicta

veritati conformia? Eqo tollens manum de tabula, hoc doctioribus me enodandum relinquo", d. i. umschrieben: „wenn die Entstehung des Namens Seligenstadt der Heiligenverehrung zugeschrieben werden soll, wie erklärt man dann das urkundliche Erscheinen dieses Namens vorher zu Karl d. G. Zeiten im Jahr 802, als daselbst das Kloster noch nicht bestanden hatte und die Reliquien der beiden Heiligen dahin noch nicht gebracht worden waren?" Mit jenen Worten und der Bemerkung „ich kann hierüber keinen Aufschluß geben und überlasse die gründliche Beantwortung dieser Frage einem besser Unterrichteten als ich es bin", zeigt Weinkens in richtiger Verfahrungsweise eines Forschers die Lücke, deren Dunkel übrigens schon damals vor seinen Augen verschwunden wäre (und auch mir, als ich vor 40 Jahren die Geschichte von Seligenstadt geschrieben hatte) wenn, wie nun oben geschehen, das schon damals offen liegende Ursprüngliche und Topische (wozu freilich jetzt die neu erklärte Römerinschrift mithalf), sodann noch folgender bis jetzt ganz unbeachtet gebliebener einwiegender Umstand in Betrachtung gezogen worden wäre.

Seligenstadt erscheint urkundlich im Jahr 802, Mülinheim (Obermühlheim), im Jahr 813 *). Damals bestand die Abtei noch nicht, die Reliquien der genannten Heiligen waren hier-

*) Nach diesen Oertlichkeitsverhältnissen fällt auf die Schenkungsurkunde Kaiser Ludwig's des Frommen, wodurch Eginhard in den Besitz des Dorfes Mülinheim kam (Steiner Geschichte von Seligenstadt) ein neues Licht, nach welchem wir ersehen, daß „Selgenstat", in dessen Bereiche das kaiserliche Palatium stand, damals davon ausgenommen war. Da indessen späterhin um das Jahr 826 dahin das Kloster gebaut wurde, so geschah dieses hiernach unter besonderer weiterer kaiserlicher Bewilligung, worüber die Urkunde fehlt. Der Umstand, daß das Palatium bis in die Zeiten der Kaiser Friedrich I., Heinrich VI., Friedrich II. fortwährend als kaiserliches Eigenthum erscheint, führt uns dieses ursprüngliche Besitzverhältniß der Oertlichkeit „Selgenstat" vor Augen, und es scheint daraus hervorzugehen, daß zur Zeit der Verschenkung des Dorfes Mülinheim an Eginhard und seine Gemahlin Emma an einen Klosterbau noch nicht gedacht wurde.

nach zu dieser Zeit noch nicht hierher transferirt, unmöglich kann also nach der alten Ansicht der Name Seligenstadt entstanden und aus Mülinheim in jenen umgewandelt worden sein. Aber unter welchen besonderen Verhältnissen stehen fast gleichzeitig die Namen beider Orte urkundlich neben einander, wenn keine Namensveränderung stattgefunden haben kann? Die Antwort ist leicht: wie beide Orte urkundlich gleichzeitig neben einander erscheinen, so lagen sie auch in der Wirklichkeit topisch gleichzeitig neben einander: Selgenstat auf der Stelle, wo einstens das Castrum Selgum lag, das kaiserliche Palatium im Bereiche desselben, Mülinheim nahe dabei und in Verbindung mit Selgenstat, wie wir dieses anderwärts, z. B. zu Dieburg, Darmstadt u. a. O. antreffen, und auf schlagende Weise zu Seligenstadt noch damit belegen, daß eine hiesige Gasse früherhin „mühlheimer Gasse" hieß (jetzt wird sie nach einer neuen Bestimmung des verstorbenen Bürgermeisters Goi Römergasse genannt), welche gewiß als Ueberrest jenes Dorfes zu betrachten ist und auf dieselbe Weise der Stadt Seligenstadt incorporirt wurde, wie zu Dieburg die mönfelder, altenstädter, holzhäuser Gassen jetzt Stadttheile sind, früher aber besondere nächst der Burg gelegene Dörfer waren.

Durch den Hinzutritt dieser alten Oertlichkeitsverhältnisse von Selgenstat und Mülinheim und in Betracht der alturkundlichen Form „Selgenstat" hätte also die oben angemerkte Lücke von Weinkens und mir (in der Geschichte von Seligenstadt) enger begrenzt und zu einer weiteren Forschung folgender Satz aufgestellt werden müssen: Der alturkundliche Name Selgenstat weist auf eine unbekannte uralte örtliche Beschaffenheit, nach welcher er entstanden ist, niemals geschah eine Namenveränderung aus Mülinheim in Seligenstadt, blos die alte Form „Selgenstat" wurde seit dem 14. Jahrhundert in die neue „Seligenstadt" umgeändert. Sie ist aus Anlaß des Sprachlautes ein Product des frommen Sinnes der alten Bewohner dieser Stadt und bezieht sich nach Weinkens zunächst auf die Heiligenverehrung.

In dieser enger als zuvor bei Weinkens Eginh. ill. p. 37 f. begrenzten Lücke habe ich nach dem oben Voranstehenden meine weiteren Forschungen ergehen lassen und darin ein Feld angebaut, wohin früher kein Fußtritt gekommen. Auf ihm steht die Römerara als ehrwürdiges Denkmal; geistig leuchtet am körperlichen Ueberreste desselben der Name „Selgum", an welchen sich nachgerade der alturkundliche Name „Selgenstat" reiht. Die Geschichtsforschung hat hiermit ihren Beruf erfüllt, ihre Pflicht, Vergessenes zur Anschauung bringen zu müssen. Hat die spätere Zeit nach der an die Stelle des Vergessenen gesetzten neuen Namensschöpfung „Seligenstadt" in Erinnerung an ihren löblichen Grund ein verjährtes Recht daran erlangt, so will ihr die Geschichtsforschung hierin nichts schmälern, aber dabei doch ihr Eigenthum wahren.

Zum Schlusse will ich nun noch meine Leser durch die Räume des römischen Castrums und des dabei gelegenen Vicus führen, sofort hieran, wie zum Eingang dieser Abhandlung versprochen wurde, einige Betrachtungen über alte Geographie und Verfassung dieser merkwürdigen Oertlichkeit reihen.

Das Castrum lag über zwei Hügel am Main sich ausdehnend auf der Stelle, wo sich jetzt der Begräbnißplatz, die ganze Area der ehemaligen Abtei, der Freihof vor derselben, der neue Schulhaus- (Laurentius-) Platz, die Ruinen des Kaiserpalastes und die Hofraithe des Wirthshauses zur Mainlust befinden. Das Hauptthor am Ostende (porta praetoria) befand sich in der Gegend des großen Kirchhofsthores bei der Ziegelhütte; ihm gegenüber am Westende beim Eingange zur ehemaligen mühlheimer- (jetzt Römer-) Gasse das Hinterthor (porta decumana). Die Seitenthore können nach der Lage des jetzigen neuen Schulhauses, welches auf den in derselben Lage längs der Maingasse befindlich gewesenen Substructionen des in den Jahren 1819 und 1842 entdeckten großen römisch. Wärme- und Badehauses steht, ermittelt werden, wonach die Porta dentra am Mainthore und die Porta sinistra etwa in der Gegend des Posthauses standen.

Die von dem Centurio der 22. Legion Lucius Gellius Celerianus im Jahre 204 n. Chr. gestiftete **Ara Dianae cum tabula** (Steiner **Codex** 2c. Nro. 183) war auf einem der beiden Hügel innerhalb des Castrums mit einer **Tabula** aufgestellt, d. i. es befanden sich dabei als Monumentzugaben ein Tisch mit Bänken zur Bewirthung eingeladener Gäste an festlichen Tagen, insbesondere an den Iden des August's, dem der Diana gewidmeten Festtage. Da die Stifter diese Art von Denkmale **cum tabulis** mit künstlichen Baum- und Blumenanlagen zu umgeben pflegten, so ist zu vermuthen, daß der Centurio eine seinem Stande vollkommen entsprechende Monumentalausstattung gedachter Art hier Statt finden ließ. (Steiner **Codex II.** 411.)

Die im Fundament der abgetragenen Laurentiuskirche gefundene **Ara Jovis et Genii loci** (Steiner **Codex** Nr. 186) scheint da, wo diese Kirche erbaut wurde und an deren Stelle wahrscheinlich vorher ein römischer Tempel befindlich war, gestanden zu haben.

Die nächst dem linken Mainufer direkt auf das Castrum ziehende Römerstraße nahm ihre Richtung mitten durch dasselbe nach dem Decumanthor und von da durch den dabei liegenden Vicus, dessen Gebäude der Länge nach daran gereiht, eine lange Gasse bildeten (Steiner System der römischen Wehren S. 12 f.). Aus diesem Vicus entstand späterhin das Dorf Mülinheim. Die jetzige mühlheimer- (Römer-) Gasse, die steinheimer Gasse, die Chaussee vor dem steinheimer Thore befinden sich auf dem ehemaligen Zuge dieser Straße. Der wirre Häusercomplex zwischen der mühlheimer und steinheimer Straße entstand in späterer Zeit, als Seligenstadt nicht allein über die Grenzen des Castrums und des Vicus erweitert, sondern auch in seinen inneren Raumtheilen vielfach beengt wurde.

Daß neben dem Castrum ein Vicus lag, ergiebt sich aus der Analogie. Ueberall erscheinen bei Hauptplätzen (und einer derselben war **Selgum**) besondere Ansiedelungen. Auch die beschriebene Bauart der Länge nach spricht dafür.

Durch die oben erklärte Stelle der Inschrift „praefectura castri" ist erwiesen, daß Selgum der Hauptort eines Bezirks (territorii L. 2. C. de fundis limitrophis, worin die territoria castellorum besprochen worden) gewesen ist. Zu diesem Territorium gehörten mit Gewißheit der Vicus neben dem Castrum und 2) die Veteranenpräfectur auf der Stelle, wo späterhin das Dorf Zelle lag. Wir können weiter gehen und zu diesem Bezirke die Markungen der Dörfer Froschhausen, Kleinkrotzenburg, Kleinwelzheim, Mainflingen, des ausgegangenen Dorfes Hausen bei Zellhausen ziehen, weil hier viele wohnliche Ueberreste aus Römerzeit vorkommen (Steiner Maingebiet S. 168 f.) und in der Nähe kein anderes Hauptcastrum lag, zu dessen Territorium diese Orte gehört hätten. Andere besondere Territorien hatten die main auf- und abwärts zwei Stunden von hier gelegenen Castra zu Stockstadt und Steinheim und das am rechten Mainufer gelegene Castrum zu Großkrotzenburg.

Die Verwaltung lag zur Zeit der Errichtung dieses Denkmals (256 n. Chr.) *) in den Händen eines Militärpräfecten und scheint eine solche bis zum Untergange römischer Machtinhabung diesseits Rhein und Main geblieben zu sein, aus Gründen, die ich oben angeführt habe. Später erscheint dieser Ort als Mittelpunkt nacheinander: eines Comitats, **) einer

*) Aemiliano et Aquilino consulibus nach den Fasten bei Almeloveen p. 200.

**) Graf Drogo, welcher nach der oben erwähnten Schenkungsurkunde als ehemaliger Beneficialbesitzer des Dorfes Mülinheim vorkommt, (die Urkunde sagt quae quondam comitis Drogonis possessio fact") scheint diesem Comitate vorgestanden zu haben. Die Nähe seines lehnbaren Besitzthums beim Palatium in „Selgenstat", von wo aus Karl der Gr. im J. 802 eine Urkunde ausstellte (S. 17), führt auf die Vermuthung, daß er zugleich Ministerial an dem zeitweise hier verweilenden kaiserlichen Hofe war und seine Residenz auf jenem Gute hatte.

Cent, Vogtei, eines Amtos, Landrathsbezirks, Landgerichts. Nach solchen Erscheinungen der Reihe nach von der Jetztzeit an zurück durch das ganze Mittelalter, kann man da, wo Römer wohnten, Schlüsse auf Verfassung dieser ihrer Art und Weise oft mit Sicherheit machen und damit für die alte Geographie noch manche Ausbeute gewinnen. *)

*) Hierüber im Commentar zu meinem Codex inscriptt. romm. unter der Aufschrift „Civitates" das Nähere.

Kittsteiner'sche Buchdruckerei in Hanau.





